

JULIA KLEEN

Perspektiven nationaler  
und internationaler  
Dopingbekämpfung

*Sport – Recht – Gesellschaft*

8

---

Mohr Siebeck

# Sport – Recht – Gesellschaft

herausgegeben von

Wolfram Höfling

in Verbindung mit  
Karl-Heinrich Bette, Joachim Mester  
und Michael Quante

8





Julia Kleen

# Perspektiven nationaler und internationaler Dopingbekämpfung

Völkerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten  
einer Zentralisierung des Anti-Doping-Kampfes  
auf internationaler Ebene

Mohr Siebeck

*Julia Kleen*, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Europäischen Zentrum für Freie Berufe der Universität zu Köln; 2019 Promotion; derzeit Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Köln.  
orcid.org/0000-0003-0832-685X

ISBN 978-3-16-158223-3 / eISBN 978-3-16-158224-0  
DOI 10.1628/978-3-16-158224-0

ISSN 2190-1015 / eISSN 2569-4421 (Sport – Recht – Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar. Zugleich Univ. zu Köln Diss. (2019).

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

*Meiner Familie*



## Vorwort

An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank nachstehenden Personen entgegenbringen, ohne deren Mithilfe diese Promotionsschrift nicht zustande gekommen wäre.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Burkhard Schöbener, der meine Arbeit umfangreich betreut und mir mit seinen vielfältigen Ideen und Anregungen einen kritischen Zugang zu der Thematik ermöglicht hat. Unsere Gespräche werden mir immer als bereichernder und konstruktiver Austausch in Erinnerung bleiben. Ich habe unsere Dialoge stets als Ermutigung und Motivation empfunden und habe viel von ihm lernen können.

Ich danke ferner Herrn Prof. Dr. Jan F. Orth für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Durch seine ansprechenden Veranstaltungen im Bereich Sportrecht konnte er mich bereits zu Studienzeiten für die Thematik begeistern.

Ferner möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Martin Henssler bedanken. Durch die Arbeit an seinem Institut sowie einige gemeinsame Veröffentlichungen konnte ich viele für meine Dissertation wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Besonderer Dank gilt auch meinen Institutskollegen, die mir durch fachlichen und persönlichen Austausch eine angenehme Promotionszeit bereitet haben, an die ich mich gerne zurückerinnern werde. Erwähnt seien insbesondere Ines Holz und Dr. Malte Göbel, die mich immer motiviert und dadurch maßgeblich zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben.

Mein größter Dank gilt jedoch meinen Eltern, Petra und Rudi Kleen, die ohne Einschränkungen immer an mich glauben und mich während meines Studiums und der Promotionszeit stets unterstützt haben. Durch ihre Leistungssportvergangenheit haben sie erheblich dazu beigetragen, dass der Sport immer ein wichtiger Teil meines Lebens war und letztlich auch Gegenstand dieser Arbeit geworden ist. Meiner Schwester Johanna Kleen möchte ich insbesondere dafür danken, dass sie mich in Tiefphasen stets wieder aufgebaut hat.

Bedanken möchte ich mich zudem bei meinen Großeltern Heinz und Betty Freyer. Leider konnte meine geliebte Oma Betty Freyer den Abschluss der Promotion nicht mehr miterleben, obwohl sie es so sehr gehofft hatte. Durch ihre starke Persönlichkeit und ihren unerschütterlichen Optimismus hat sie mich stets inspiriert und zur Anfertigung dieser Arbeit motiviert.

Köln im Oktober 2019



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis. . . . .	XV
Einleitung . . . . .	1
<i>A. Grundlagen</i> . . . . .	1
I. Doping und seine Bedeutung für Athleten und Verbände . . . . .	1
II. Notwendigkeit der Dopingbekämpfung . . . . .	3
III. Spannungsverhältnisse der Dopingbekämpfung . . . . .	4
IV. Ziel der Arbeit . . . . .	5
<i>B. Gang der Untersuchung</i> . . . . .	5
1. Kapitel: Begriff des Dopings . . . . .	7
<i>A. Keine einheitliche abstrakte Definition.</i> . . . . .	7
<i>B. Die Bedeutung von Listen für die begriffliche Einordnung als Doping</i>	9
<i>C. Zwischenergebnis</i> . . . . .	11
2. Kapitel: Grundlagen der verbandlichen Dopingbekämpfung in Deutschland . . . . .	13
<i>A. Überblick</i> . . . . .	13
I. Allgemeines . . . . .	13
II. Bindung der Sportverbände, Vereine und Athleten an die Vorgaben der WADA . . . . .	14
1. Bindung der Sportler und Vereine an die Regelwerke der Fachverbände .	15
a) Bindung aufgrund von Mitgliedschaft . . . . .	15
aa) Statische Verweisungen . . . . .	16
bb) Dynamische Verweisungen . . . . .	17
b) Vertragliche Bindung der Sportler. . . . .	18
2. Implementierung der Regelungen des NADC in die Satzung des Fachverbandes . . . . .	20

<i>B. Rechtliche Grundlagen</i> . . . . .	22
I. Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Aspekte der Vereins- autonomie . . . . .	23
1. Bedeutung und Struktur des Vereins- bzw. Verbandswesens in Deutschland . . . . .	23
2. Vereinsautonomie gem. Art. 9 Abs. 1 GG. . . . .	24
a) Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 1 GG . . . . .	24
b) Schutzbereich des Art. 9 Abs. 1 GG . . . . .	26
c) Inhalt und Bedeutung einzelner geschützter Positionen. . . . .	28
aa) Satzungsautonomie bzw. Satzungsgestaltungsfreiheit . . . . .	28
bb) Verbands-/Vereinsanktionen . . . . .	30
cc) Einrichtung von verbandsinternen Spruchkörpern . . . . .	34
3. Aspekte einfachgesetzlicher Ausgestaltung. . . . .	35
a) Einfachgesetzliche Gewährleistung der Vereinsautonomie . . . . .	35
b) Sportverbände als Vereine i. S. d. § 21 BGB. . . . .	36
II. Inhalt und Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für den Sport . . . . .	39
1. Ursprüngliches Begriffsverständnis und abweichende Auffassungen . . . .	40
2. Verfassungsrechtliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips? . . . . .	41
3. Rechtliche Wirkungen . . . . .	43
a) Eigenständige Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Verbandsautonomie?. . . . .	43
b) Wirkungen im Übrigen . . . . .	44
4. Zwischenergebnis. . . . .	46
<i>C. Zwischenergebnis</i> . . . . .	47
3. Kapitel: Verfassungsrechtliche Grenzen verbandlicher Dopingbekämpfung in Deutschland . . . . .	49
<i>A. Grundrechte</i> . . . . .	49
I. Wirkung der Grundrechte im Sport . . . . .	50
1. Mittelbare Drittwirkung zwischen Privatrechtssubjekten . . . . .	50
2. Auflösung der Grundrechtskollision unter Berücksichtigung sportspezifischer Besonderheiten . . . . .	51
II. Grundrechtsbetroffenheit der Sportler im Dopingkontrollverfahren. . . . .	54
1. Berufsfreiheit . . . . .	54
a) Schutz der Athleten durch Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	55
b) Auswirkungen einzelner Dopingkontrollmaßnahmen auf die Berufsfreiheit . . . . .	56
c) Übertragbarkeit der Stufentheorie des BVerfG auf das Sportverbandsrecht . . . . .	57

2. Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	60
3. Recht auf körperliche Unversehrtheit . . . . .	61
4. Individuelle Vereinsfreiheit . . . . .	61
5. Allgemeine Handlungsfreiheit . . . . .	62
<i>B. Rechtsstaatsprinzip . . . . .</i>	62
I. Übermaßverbot/Verhältnismäßigkeit. . . . .	63
1. Sportspezifische Besonderheiten in der Verhältnismäßigkeitsprüfung . . . . .	64
a) Legitimer Zweck . . . . .	64
b) Geeignetheit . . . . .	65
c) Erforderlichkeit . . . . .	66
d) Angemessenheit . . . . .	66
2. Verhältnismäßigkeit von Dopingsperren . . . . .	67
II. Verschulden und „Strict Liability“ . . . . .	68
1. Strict Liability. . . . .	69
a) Inhalt des Prinzips . . . . .	69
b) Kritik am Prinzip der Strict Liability . . . . .	70
c) Verzicht auf das Verschuldenserfordernis im organisierten Sport abseits des Dopings . . . . .	72
2. Fahrlässigkeitsmaßstab . . . . .	73
3. Zwischenergebnis und Ausblick . . . . .	73
III. Justizgrundrechte . . . . .	75
1. Verbandsinterne Wirkung der Justizgrundrechte . . . . .	75
2. Justizgrundrechte in der Sportschiedsgerichtsbarkeit und die Causa Pechstein . . . . .	77
a) Wirkungen der Justizgrundrechte im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit. . . . .	77
b) Kritik an der Sportschiedsgerichtsbarkeit am Beispiel des Falles Pechstein . . . . .	78
aa) Schiedszwang und strukturelles Ungleichgewicht . . . . .	79
bb) Keine Verfahrenskostenhilfe . . . . .	82
cc) Denkbare Reformen und mögliche Lösungsansätze . . . . .	82
c) Stellungnahme . . . . .	84
<i>C. Zwischenergebnis . . . . .</i>	85
4. Kapitel: Staatliche Dopingbekämpfung in Deutschland . . . . .	87
<i>A. Die (ursprüngliche) Rolle des Staats im Rahmen der Dopingbekämpfung . . . . .</i>	88
<i>B. Gesetzliche Regelungen . . . . .</i>	89

I. Das Anti-Doping Gesetz . . . . .	89
1. Gesetzgebungskompetenzen des Bundes . . . . .	89
2. Verfassungsrechtliches Schutzgut? . . . . .	91
a) Gesundheit als zu schützendes Rechtsgut? . . . . .	92
b) Integrität des Sports als zu schützendes Rechtsgut? . . . . .	93
3. Weitere (verfassungs-)rechtliche und rechtspolitische Bedenken . . . . .	96
a) Einfachgesetzliche Anordnung des Schiedszwangs? . . . . .	96
b) Verarbeitung und Übertragung von Athletendaten durch die NADA . . . . .	98
aa) Datenverarbeitung . . . . .	99
bb) Datenübermittlung in Drittländer . . . . .	100
c) Selbstdoping und Strafbarkeit des Erwerbs und Besitzes von Dopingmitteln . . . . .	101
d) Verletzung von Art. 9 Abs. 1 GG . . . . .	102
e) Verstoß gegen das Ultima-Ratio-Prinzip und das Subsidiaritätsprinzip? . . . . .	103
4. Zwischenfazit und Ausblick . . . . .	105
II. Weitere zivil- und strafrechtliche Aspekte der Dopingbekämpfung . . . . .	106
1. Schadensersatzansprüche gegen den Athleten . . . . .	107
a) Vertragliche Ansprüche gegen den dopenden Sportler . . . . .	107
b) Deliktische Ansprüche gegen den dopenden Sportler . . . . .	109
aa) Ansprüche gegen den dopenden Athleten aus § 826 BGB . . . . .	109
bb) Ansprüche gegen den dopenden Athleten aus § 823 Abs. 1 BGB . . . . .	110
cc) Ansprüche aus Art. 823 Abs. 2 BGB i. V. m. AntiDopG . . . . .	110
c) Zwischenergebnis . . . . .	112
2. Strafbarkeit von Doping nach dem StGB . . . . .	112
C. <i>Zwischenergebnis</i> . . . . .	113
5. Kapitel: Maßnahmen zur Dopingbekämpfung auf der zwischenstaatlichen Ebene . . . . .	117
A. <i>Wesentliche Abkommen zur Dopingbekämpfung</i> . . . . .	118
I. Europaratsabkommen gegen Doping im Sport . . . . .	118
II. Internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport . . . . .	120
B. <i>Verhältnis der Abkommen zueinander</i> . . . . .	122
C. <i>Wirkungen der Abkommen</i> . . . . .	124
D. <i>Zwischenergebnis</i> . . . . .	125

6. Kapitel: Nichtstaatliche internationale Dopingbekämpfung: die WADA . . . . .	127
<i>A. Entstehung und Ziele der WADA</i> . . . . .	127
<i>B. Aufbau und Funktionen der WADA</i> . . . . .	129
I. Organisation . . . . .	129
1. Foundation Board . . . . .	129
2. Executive Committee . . . . .	131
II. Aufgaben und Funktionen der WADA . . . . .	131
1. Notwendigkeit und Maßnahmen zur Harmonisierung der Anti-Doping- Bestimmungen . . . . .	131
2. Trainings- und Wettkampfkontrollen . . . . .	132
III. Der WADC . . . . .	134
1. Inhalt und Bedeutung . . . . .	134
2. Aufbau und wesentliche Änderungen . . . . .	135
3. Rechtsnatur und Bindungswirkungen. . . . .	136
4. Notwendigkeit und Praxis der Implementierung . . . . .	137
<i>C. Rechtsstellung der WADA im Völkerrecht</i> . . . . .	139
I. Die WADA als Internationale Organisation?. . . . .	140
II. Die WADA als NGO? . . . . .	141
III. Qualifizierung der WADA als Public-Private-Partnership . . . . .	143
1. Definition PPP . . . . .	143
2. Die WADA als PPP . . . . .	145
3. Rechtliche Konsequenzen. . . . .	146
a) Völkerrechtssubjektivität . . . . .	146
aa) Originäre und derivative Völkerrechtssubjekte . . . . .	147
bb) PPP als derivative Völkerrechtssubjekte?. . . . .	147
cc) Die WADA als derivatives Völkerrechtssubjekt? . . . . .	148
b) Übertragung von Hoheitsrechten auf die WADA? . . . . .	149
aa) Begriff der Hoheitsrechte . . . . .	149
bb) Übertragbarkeit von Hoheitsrechten auf die WADA als PPP . . . . .	149
<i>D. Zwischenergebnis</i> . . . . .	153
7. Kapitel: Realisierungsmöglichkeit der GADO (Global Anti-Doping-Organization) . . . . .	155
<i>A. Notwendigkeit einer Supranationalen Organisation gegen Doping</i> . . . . .	156
I. Notwendigkeit und Status Quo der internationalen Harmonisierung . . . . .	156
1. Regelungsvielfalt im verbandlichen und staatlichen Dopingrecht . . . . .	157
2. Notwendigkeit der Harmonisierung der Dopingregeln . . . . .	158

3. Erfolge und Schwächen bisheriger Maßnahmen . . . . .	158
4. Perspektive einer Internationalen Organisation gegen Doping im Sport . .	159
II. Die GADO als Supranationale Organisation. . . . .	159
1. Begriff und Formen der Internationalen Organisation . . . . .	160
2. Notwendigkeit der Errichtung einer Supranationalen Organisation . . . .	161
<i>B. Nationale Voraussetzungen der Errichtung der GADO . . . . .</i>	163
I. Gründung eines Supranationalen Hoheitsträgers . . . . .	163
1. Voraussetzungen der Gründung des supranationalen Hoheitsträgers nach deutschem Recht . . . . .	164
2. Anwendungsbereiche des Art. 24 Abs. 1 GG . . . . .	165
3. Art. 24 Abs. 1 GG als nationale Grundlage für die Gründung der GADO .	166
II. „Übertragung“ einzelstaatlicher Kompetenzen auf die GADO . . . . .	166
1. Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe Dopingbekämpfung . . . . .	167
2. Schranken der Übertragbarkeit von Hoheitsrechten . . . . .	168
III. Zwischenergebnis . . . . .	169
<i>C. Völkerrechtliche Anforderungen an die Gründung der Global Anti-Doping-Organization (GADO) . . . . .</i>	170
I. Völkerrechtlicher Gründungsakt . . . . .	170
II. Beteiligungsmöglichkeit der Sportverbände und Sportler? . . . . .	172
1. Notwendigkeit der Beteiligung von Athleten und Verbänden . . . . .	172
2. Beteiligung der Sportverbände an der GADO . . . . .	173
a) Völkerrechtlicher Status der Sportverbände. . . . .	174
b) Beteiligungsmöglichkeiten der Sportverbände an der GADO . . . . .	174
aa) NGOs in der UN, ihren Nebenorganen, Sonder- sowie regionalen Organisationen. . . . .	175
(1) NGOs im WSR . . . . .	175
(2) NGOs in Spezialorganen und Sonderorganisationen . . . . .	176
(3) NGOs in regionalen Organisationen . . . . .	178
(4) Zwischenergebnis . . . . .	178
bb) Beteiligung der Sportverbände als NGOs an der GADO . . . . .	178
(1) Beteiligung nach dem Beispielen der UNWTO und des IGH-Statuts . . . . .	179
(2) Voraussetzungen der Aufnahme nach dem Beispiel der UN . .	179
(3) Zuerkennung von Stimmrechten? . . . . .	180
3. Beteiligung der Athleten an der GADO . . . . .	181
a) Völkerrechtlicher Status der Athleten . . . . .	182
b) Beteiligungsmöglichkeiten der Athleten an der GADO. . . . .	183
<i>D. Zwischenergebnis . . . . .</i>	184

8. Kapitel: Ausgestaltungsperspektiven der GADO (Global Anti-Doping-Organization) . . . . .	187
<i>A. Recht der GADO</i> . . . . .	187
I. Status Quo: Regelungsvielfalt . . . . .	187
II. Lex sportiva als Konfliktlösungsansatz . . . . .	189
1. Definition der lex sportiva . . . . .	189
2. Lex sportiva als Rechtsordnung? . . . . .	190
III. Ausgestaltung eines einheitlichen internationalen Dopingrechts . . . . .	191
1. Das Recht einer Supranationalen Organisation. . . . .	192
2. Dopingrecht der GADO. . . . .	194
a) Primärrecht der GADO . . . . .	194
b) Sekundärrecht der GADO . . . . .	195
c) Normhierarchische Einordnung des Dopingrechts der GADO . . . . .	195
<i>B. Organisationsstruktur</i> . . . . .	197
I. Plenarorgan: Ministerkonferenz . . . . .	198
II. Rat . . . . .	199
III. Parlament. . . . .	200
IV. Expertenausschüsse . . . . .	200
<i>C. Internationaler Gerichtshof für Dopingsachen</i> . . . . .	201
I. Errichtung eines Internationalen Dopinggerichtshofes (IDG) . . . . .	202
1. Sportschiedsgericht vs. Internationaler Dopinggerichtshof. . . . .	202
2. Errichtung eines Internationalen Dopinggerichtshofs . . . . .	204
a) Anforderungen an den IDG . . . . .	204
b) Nationale Voraussetzungen . . . . .	204
II. Ausgestaltungsperspektiven . . . . .	205
1. Aufbau und Organisation des IDG . . . . .	206
a) Aufbau und Organisation des EuGH . . . . .	206
b) Aufbau und Organisation des EGMR . . . . .	207
c) Ausgestaltungsoptionen für den IDG . . . . .	208
2. Organisationsinterne Streitigkeiten und Individualbeschwerde . . . . .	210
3. Einstweiliger Rechtsschutz . . . . .	212
<i>D. Zwischenergebnis</i> . . . . .	213
Fazit/Ausblick. . . . .	215
<i>A. Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit</i> . . . . .	215
I. Verbandliche Dopingbekämpfung in Deutschland. . . . .	215
II. Staatliche Dopingbekämpfung in Deutschland . . . . .	217
III. Internationale Abkommen zur Dopingbekämpfung . . . . .	219

IV. Die WADA und ihr völkerrechtlicher Status . . . . .	220
V. Realisierungsmöglichkeit der GADO . . . . .	220
VI. Ausgestaltungsperspektiven der GADO . . . . .	221
<i>B. Schlussbetrachtung und Ausblick . . . . .</i>	<i>223</i>
Literaturverzeichnis . . . . .	225
Sachregister. . . . .	245

## Abkürzungsverzeichnis

AARDO	Afro-Asian Rural Development Organization
AJIL	American Journal of International Law
AntiDopG	Anti Doping Gesetz
AntiDopG-E	Entwurf des AntiDopG
BrandVerf	Verfassung des Landes Brandenburg
CAS	Court of Arbitration for Sport
CaS	Causa Sport (Zeitschrift)
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DFB	Deutscher Fußballbund
DIS-Sportschiedsgericht	Deutsches Sportschiedsgericht
DIS-SportSchO	DIS-Sportschiedsordnung
DLO	Deutsche Leichtathletik Ordnung
DLV	Deutscher Leichtathletik Verband
DSB	Deutscher Sportbund
EJIL	European Journal of International Law
FIFA	Fédération Internationale de Football Association/Weltfußballverband
GADO	Global Anti-Doping Organization (Globale Anti-Doping Organisation) (Fiktiv)
HRQ	Human Rights Quarterly (Zeitschrift)
ICAS	International Council of Arbitration for Sport
IDG	Internationaler Dopinggerichtshof (Fiktiv)
IOC	Internationales Olympisches Komitee
ISLJ	International Sports Law Journal
ISU	International Skating Union
ITLOS	Internationaler Seegerichtshof
MINEPS	International Conference of Ministers and Senior Officials Responsible for Physical Education and Sport
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law
MVVerf	Verfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NADC	NADA-Code (Regelwerk)
NGO	Non-governmental organization
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NZWist	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PPP	Public-Private-Partnership
Res.	Resolution
SVN	Charta (bzw. Satzung) der Vereinten Nationen
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNWTO	Welttourismusorganisation
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WADC	Code der WADA (Regelwerk)
WSR	Wirtschafts- und Sozialrat (UN)
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZStV	Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen

Nicht aufgeführte Abkürzungen sind zu finden in: *Kirchner, Hildebert*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Auflage 2018

# Einleitung

Doping ist ein Thema, das die Sportwelt wie kaum ein anderes beschäftigt. Fast täglich gibt es neue Meldungen über gedopte Athleten oder Spekulationen über den Hintergrund außergewöhnlicher sportlicher Erfolge.<sup>1</sup> Das Phänomen der künstlichen Leistungssteigerung beschränkt sich nicht auf den Profisport. Vielmehr nehmen auch zahlreiche Freizeit- und Amateurathleten<sup>2</sup> illegale Substanzen zu sich.<sup>3</sup> Dabei haben Herstellung und Vertrieb von Dopingmitteln bereits den Charakter von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität angenommen.<sup>4</sup>

## A. Grundlagen

Nachfolgend soll zunächst ein Überblick über das Doping und seine Bedeutung für Athleten und Verbände gegeben werden (I.). Im Anschluss wird knapp die Notwendigkeit der Dopingbekämpfung erörtert (II.). Nach einem Blick auf die Problematik der Regelungsvielfalt im Bereich der Dopingbekämpfung (III.) soll das Ziel der Arbeit formuliert werden (IV.).

### *I. Doping und seine Bedeutung für Athleten und Verbände*

Obschon Doping im Sport keine neue Praxis ist,<sup>5</sup> bringt es seit einigen Jahren verstärkt die Glaubwürdigkeit des Sports ins Wanken. Internationale Sportwett-

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. FAZ v. 28.6.2018, Nr. 147, S. 33; 23.6.2018, Nr. 143, S. 3; 15.6.2018, Nr. 136, S. 31.

<sup>2</sup> Wenn in dieser Arbeit von Sportlern und Athleten die Rede ist, sollen damit sämtliche Personen gemeint sein, die sich sportlich betätigen. Die alleinige Verwendung der maskulinen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

<sup>3</sup> Vgl. Nieß/Striegel/Wiesing, in: DtschZSportmed 65 (2014), 29 (30).

<sup>4</sup> Schmidt, in: Vieweg (Hrsg.), Facetten des Sportrechts, S. 207 (208).

<sup>5</sup> Ausführlich z. B.: Mitten/Opie, in: Siekmann/Soek (Hrsg.), Lex Sportiva: What is Sports Law?, S. 173 (179 ff.).

bewerbe werden zunehmend von Dopingskandalen überschattet.<sup>6</sup> Keine Sportart und keine Nation ist gegen die größte Bedrohung und gleichermaßen größte Herausforderung des Leistungssports gefeit.<sup>7</sup>

Für die Athleten ist neben der Befriedigung ihres sportlichen Ehrgeizes auch die Aussicht, durch die künstliche Leistungssteigerung ihre Verdienstmöglichkeiten zu verbessern, ein Grund zu dopen.<sup>8</sup> An den persönlichen Höchstleistungen eines Sportlers partizipiert oft auch sein Umfeld, also z. B. Trainer und Betreuer, sodass häufig auch diese darauf hinwirken, dass immer raffiniertere Methoden des Dopings entwickelt werden.<sup>9</sup>

Der organisierte Sport sieht sich gezwungen, mit harten Maßnahmen gegen den Dopingmissbrauch vorzugehen. Aberkannte Medaillen, Sperren für weitere Wettkämpfe und hohe Geldstrafen sind nur einige der möglichen Folgen für einen Sportler bei positiver Dopingprobe.<sup>10</sup> Für den Kampf gegen Doping müssen nicht selten erhebliche Mittel aufgewendet werden.<sup>11</sup> Die Athleten, die dem Leistungssport oftmals ihr gesamtes Leben widmen, sind dem Kontrollsystem der Verbände ausgeliefert und haben im Falle einer positiven Dopingprobe häufig nur bedingt die Chance auf ein faires und unvoreingenommenes Verfahren.<sup>12</sup> Hinzu kommt die soziale Ächtung durch die Medien und es gibt parallel zur verbandlichen Dopingbekämpfung vermehrt auch staatliche Ambitionen, das Doping auszumerzen.<sup>13</sup>

Gleichzeitig hat sich der Druck auf die Athleten durch die Globalisierung des Sports erhöht.<sup>14</sup> Die Sportler sind dem Vergleich mit Athleten aus aller Welt ausgesetzt. Dies führt dazu, dass hartes Training allein nicht mehr auszureichen scheint, um mit den sportlichen Leistungen der Gegner mithalten bzw. diese übertreffen zu können.<sup>15</sup> Einige Athleten sehen Doping daher als einzige Möglichkeit, international erfolgreich zu sein.<sup>16</sup>

<sup>6</sup> Vgl. z. B. FAZ v. 19.5.2018, Nr. 115, S. 37; 14.5.2018, Nr. 110, S. 25; 5.3.2018, Nr. 54, S. 27.

<sup>7</sup> Vgl. Schmidt, in: Vieweg (Hrsg.), Facetten des Sportrechts, S. 207 (208).

<sup>8</sup> Lenz, Die Verfassungsmäßigkeit von Anti-Doping-Bestimmungen, S. 1.

<sup>9</sup> Lenz, Die Verfassungsmäßigkeit von Anti-Doping-Bestimmungen, S. 1.

<sup>10</sup> Ausführlich: Petri, Die Dopingsanktion, S. 29 ff.

<sup>11</sup> Becker, FAZ v. 1.11.2014, Nr. 254, S. 32.

<sup>12</sup> Zu den ungleichen Machtverhältnissen im Sport ausführlich: Vieweg, in: Steiner/Walker (Hrsg.), Von „Sport und Recht“ zu „Faszination Sportrecht“, S. 307 (308 ff.); vgl. auch Bleistein/Degenhart, NJW 2015, 1353 (155 ff.); Prütting, SpuRt 2016, 143 (146).

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Digel, in: Nickel/Rous, (Hrsg.), Das Anti-Doping Handbuch, S. 87 (107 ff.); Scheler, Zeit-Online v. 23.3.2016, S. 2.

<sup>14</sup> Vgl. Nafziger, in: Siekmann/Soek (Hrsg.), Lex Sportiva: What is Sports Law?, S. 109 (110 ff.).

<sup>15</sup> Vgl. Martin, FAZ v. 28.8.2008, Nr. 201, S. 64.

<sup>16</sup> Vgl. Kreuzer, ZRP 2013, 181 (182).

## II. Notwendigkeit der Dopingbekämpfung

Doch wozu Doping überhaupt bekämpfen? Sollte es nicht Sache der Athleten sein, welche Substanzen sie ihrem Körper zuführen und welche Risiken sie damit eingehen? Schließlich werden auch in anderen Lebensbereichen leistungssteigernde Mittel konsumiert, ohne dass dies einen vergleichbaren weltweiten Aufschrei nach sich zieht.<sup>17</sup> Insbesondere auf der Grundlage dieser Überlegungen wird teilweise eine Freigabe von Doping zur Lösung der Dopingproblematik diskutiert.<sup>18</sup> Dagegen sprechen jedoch gewichtige Gründe.<sup>19</sup>

Zunächst läuft der Konsum von Dopingmitteln bzw. die Anwendung von Dopingmethoden der Chancengleichheit als einem der wichtigsten Prinzipien des Sports zuwider.<sup>20</sup> Dabei sind völlig gleiche Grundvoraussetzungen der Athleten zwar utopisch, denn jeder Sportler hat z. B. andere körperliche Voraussetzungen und Trainingsmöglichkeiten.<sup>21</sup> Die Anwendung leistungssteigernder Mittel oder Methoden verzerrt den sportlichen Wettbewerb jedoch künstlich und widerspricht damit sportlichen Idealen.<sup>22</sup> Bei einer Freigabe von Doping wäre die Verfälschung des Wettkampfgeschehens noch erheblicher. Die finanziellen Mittel, die ein Athlet in Dopingsubstanzen bzw. -methoden investieren kann, könnten dann u. U. von größerer Bedeutung sein als seine körperlichen Voraussetzungen. Die Faszination des Sports lebt jedoch gerade davon, beobachten oder erfahren zu können, was ein Mensch aus eigener Kraft zu leisten imstande ist.<sup>23</sup> Bei einer Freigabe von Doping ginge dieser Aspekt vollständig unter.

Nicht von der Hand zu weisen ist zudem das Argument der gesundheitsschädigenden Wirkung der Dopingmittel und -methoden für die Athleten.<sup>24</sup> Die teilweise schwerwiegenden Nebenwirkungen treten nicht selten erst Jahre später auf und wurden deshalb in der Vergangenheit häufig unterschätzt.<sup>25</sup> Eine Freigabe

---

<sup>17</sup> So ergibt sich z. B. aus dem DAK Gesundheitsreport (2015), dass die Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente zur kognitiven Leistungssteigerung am Arbeitsplatz erheblich zugenommen hat, vgl. DAK-Gesundheitsreport, März 2015, S. 29 ff.

<sup>18</sup> Vgl. z. B. Volkmer, in: Körner/Patzak/Volkmer (Hrsg.), BtMG, Vorb. zum AMG, Rn. 315; Striegel, in: L/N/P (Hrsg.), AntiDopG, § 2, Rn. 6 ff.; Digel, in: Digel (Hrsg.), Doping im Sport, S. 1 (28 ff.); Wagner/Castronova, Zeit-Online v. 26.2.2013, S. 1.

<sup>19</sup> Umfassend: Haug, Doping, S. 103 ff.; Digel, in: Digel (Hrsg.), Doping im Sport, S. 1 (28 ff.); Schneider/Butcher, in: Tännjö/Tamburrini (Hrsg.), Values in Sport, S. 185 (186 ff.).

<sup>20</sup> Vgl. z. B. Peukert, npoR 2015, 95 (98); Finken, PharmR 2016, 445 (446); Digel, in: Digel (Hrsg.), Doping im Sport, S. 1 (16).

<sup>21</sup> Haug, Doping, S. 112.

<sup>22</sup> Haug, Doping, S. 105.

<sup>23</sup> Striegel, in: L/N/P (Hrsg.), AntiDopG, § 2, Rn. 9; Digel, in: Digel (Hrsg.), Doping im Sport, S. 1 (30).

<sup>24</sup> Striegel, in: L/N/P (Hrsg.), AntiDopG, § 2, Rn. 7.

<sup>25</sup> Vgl. Summerer, in: F/P/S (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht, S. 242, Rn. 337 f.

von Doping würde ggfs. dazu führen, dass sich Athleten in größerem Umfang erheblichen gesundheitlichen Risiken bis hin zur Todesgefahr aussetzen.<sup>26</sup> Daneben ist zu beachten, dass der nicht dopende Athlet – will er mithalten – durch das Verhalten des dopenden Sportlers unter Druck gesetzt wird, ebenfalls zu dopen und damit seine Gesundheit zu gefährden.<sup>27</sup>

Dem Leistungssport kommt ferner eine gewisse Vorbildfunktion zu.<sup>28</sup> Da es der Ethik des Sports widerspricht, sich mit gesundheitsschädigenden Mitteln eine Leistungssteigerung zu verschaffen, würde der Sport durch eine Freigabe von Doping seine gesellschaftliche Vorbildfunktion, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie auch seine bereits heute zuweilen angezweifelte Glaubwürdigkeit endgültig verlieren.<sup>29</sup>

Selbst wenn man die genannten Gründe für sich genommen nicht als ausreichend erachtet, um die Notwendigkeit der Bekämpfung des Dopings zu begründen,<sup>30</sup> machen sie, kumulativ gesehen, deutlich, warum die Freigabe des Dopings keine echte Option zur Behebung der Dopingproblematik sein kann.

### III. Spannungsverhältnisse der Dopingbekämpfung

Um den Missbrauch von Dopingmitteln und -methoden einzudämmen, sind bereits zahlreiche Maßnahmen unternommen worden. Aktiv werden hier nicht nur Sportverbände, sondern zunehmend auch Staaten, indem sie eigene Anti-Doping-Gesetze erlassen.<sup>31</sup> Diese Entwicklung entspricht der zunehmenden „Verrechtlichung“<sup>32</sup> des Sports, die zwar seit geraumer Zeit teilweise argwöhnisch beobachtet wird,<sup>33</sup> sich jedoch nicht aufhalten lässt.<sup>34</sup> Zu sehr rückt die wirtschaftliche Relevanz des Sportbetriebs den Leistungssport in das Blickfeld der Regierungen der Staaten.<sup>35</sup> Hinzu kommen internationale Abkommen sowie die internationale Kooperation von Verbänden mit dem Ziel der Ausmerzung des

<sup>26</sup> *Digel*, in: *Digel* (Hrsg.), *Doping im Sport*, S. 1 (29).

<sup>27</sup> *Weber*, in: *Weber* (Hrsg.), *BtMG*, § 1 *AntiDopG*, Rn. 9; *Maas*, *NStZ* 2015, 305 (307).

<sup>28</sup> *Striegel*, in: *L/N/P* (Hrsg.), *AntiDopG*, § 2, Rn. 9.

<sup>29</sup> *Haug*, *Doping*, S. 107 f., 114 f.

<sup>30</sup> Vgl. *Tamburrini*, in: *Tännsjö/Tamburrini* (Hrsg.), *Values in Sport*, S. 200 (215).

<sup>31</sup> Vgl. z. B. *Digel*, in: *Nickel/Rous*, (Hrsg.), *Das Anti-Doping Handbuch*, S. 87 (107 ff.).

<sup>32</sup> *Wax*, *Internationales Sportrecht*, S. 33; *Adolphsen*, *SchiedsVZ* 2004, 169 (171); vgl. *Nafziger*, in: *Siekman/Soek* (Hrsg.), *Lex Sportiva: What is Sports Law?*, S. 109 (113).

<sup>33</sup> Vgl. *Adolphsen*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler* 2002, S. 281 (283); v. *Münch*, *NJW* 1996, 3324 (3325).

<sup>34</sup> *Wax*, *Internationales Sportrecht*, S. 31 ff.

<sup>35</sup> *Wax*, *Internationales Sportrecht*, S. 31 ff.

Dopings.<sup>36</sup> Die daraus resultierende Regelungsvielfalt birgt das Risiko für Rechtsunsicherheit sowie widersprüchliche Entscheidungen und Maßnahmen.<sup>37</sup> Dies ist mit einem der wichtigsten Prinzipien des Sports, der Chancengleichheit, nicht vereinbar.<sup>38</sup>

#### IV. Ziel der Arbeit

In der Arbeit soll zunächst gezeigt werden, welche Defizite in der derzeitigen Dopingbekämpfung aus deutscher Perspektive sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bestehen. Dabei sollen besonders die Spannungsverhältnisse zwischen nationaler und internationaler sowie verbandlicher und staatlicher Dopingbekämpfung herausgestellt werden. Nach einer Analyse der derzeitigen Maßnahmen der Dopingbekämpfung sowie der Aufdeckung potentieller Schwächen, soll ein alternatives System entwickelt werden, mit bzw. in dem Doping effektiv bekämpft werden könnte.

## B. Gang der Untersuchung

Die Arbeit nähert sich dem Thema Doping zunächst aus verschiedenen Perspektiven. Nach einer begrifflichen Klärung des Dopings im ersten Kapitel folgt im zweiten Kapitel ein Überblick über die Grundlagen der verbandlichen Dopingbekämpfung in Deutschland. Das dritte Kapitel zeigt sodann die verfassungsrechtlichen Grenzen verbandlicher Dopingbekämpfung auf und stellt einige Defizite des derzeitigen Systems heraus. Im vierten Kapitel werden staatliche Maßnahmen der Dopingbekämpfung in Deutschland in den Blick genommen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das umstrittene Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG).

Im Anschluss folgt ein Blick auf die derzeitige Situation in der internationalen Dopingbekämpfung. Das fünfte Kapitel widmet sich zunächst den wichtigsten Abkommen, ihren rechtlichen Konsequenzen und ihrer heutigen Bedeutung. Danach wird im sechsten Kapitel die World Anti-Doping-Agency (WADA) als derzeit wegweisende Institution im Kampf gegen Doping näher untersucht. Im Fo-

---

<sup>36</sup> Ausführlich dazu: *Schmidt*, Internationale Dopingbekämpfung, S. 22 ff.; vgl. *Vieweg/Staschik*, in: *Vieweg* (Hrsg.), *Lex Sportiva*, S. 17 (18 f.).

<sup>37</sup> Ausführlich: *Schleifer*, Globalisierung im Sport, S. 20 ff., 45 ff.; *Adolphsen*, *SchiedsVZ* 2004, 169 (170 f.).

<sup>38</sup> Vgl. *Vieweg/Staschik*, in: *Vieweg* (Hrsg.), *Lex Sportiva*, S. 17 (18 f.); *Wax*, *Internationales Sportrecht*, S. 135; *Adolphsen*, *SchiedsVZ* 2004, 169 (170).

kus steht dabei besonders der WADA-Code (WADC) als das zentrale Regelwerk der Dopingbekämpfung. Zudem soll die Rechtsnatur der WADA ermittelt und herausgestellt werden, welche Folgen sich daraus ergeben.

In den letzten beiden Kapiteln wird ein alternatives Lösungsmodell zur Dopingbekämpfung entwickelt. Im siebten Kapitel soll zunächst darauf eingegangen werden, ob die Gründung einer Internationalen Anti-Doping-Organisation sinnvoll und möglich erscheint. In den Blick genommen werden dabei zuerst exemplarisch die nationalen Anforderungen aus deutscher Sicht. Danach werden die völkerrechtlichen Anforderungen untersucht. Von besonderem Interesse ist, ob bzw. wie die Athleten und Sportverbände als die zentralen Akteure an einer solchen Organisation beteiligt werden können. Im achten und letzten Kapitel sollen schließlich verschiedene Ausgestaltungsoptionen einer solchen Organisation aufgezeigt werden.

## 1. Kapitel

# Begriff des Dopings

Um das Dauerproblem „Doping“ einer rechtlichen Analyse unterziehen zu können, ist zunächst eine möglichst konkrete Begriffsbestimmung notwendig. Da sich sowohl der organisierte Sport sowie auch Medien und Politik diesem Thema seit geraumer Zeit intensiv widmen, könnte der Schluss naheliegen, dass eine genaue Vorstellung davon besteht, was bekämpft werden soll. Die mannigfaltigen denkbaren Möglichkeiten des Dopings führen jedoch zu Uneinigkeiten. Nachfolgend soll zunächst im Überblick dargestellt werden, dass und warum es derzeit an einer einheitlichen Definition des Begriffs Doping fehlt (A.). Im Anschluss folgt die Erörterung, warum sich insbesondere in internationalen Abkommen und Anti-Doping-Regelwerken die Verwendung von Listen etabliert hat, um ein Verhalten als Doping einordnen zu können (B.). Die Ergebnisse sollen in einem Zwischenergebnis festgehalten werden (C.).

### A. Keine einheitliche abstrakte Definition

Obwohl „Doping“ als Begriff ständig in den Medien präsent ist, gibt es bisher keine abstrakte, international anerkannte und allgemeinverbindliche Definition dieses Phänomens des Leistungs- und mittlerweile auch Breitensports.<sup>1</sup> Einigkeit besteht hinsichtlich der Tatsache, dass es sich um unterschiedliche Formen der unzulässigen Leistungssteigerung im Sport handelt.<sup>2</sup> Diese jedoch näher einzugrenzen und zu bestimmen erscheint hinsichtlich des ständigen technischen und medizinischen Fortschritts schwierig.<sup>3</sup> Es findet ein regelrechter Wettkampf zwischen den dopenden Sportlern und ihren Unterstützern einerseits und den Dopinglaboren auf der anderen Seite statt, die Mühe haben, die neuen Methoden

---

<sup>1</sup> *Schulz*, Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung, S. 23; *Spann*, in: Schröder/Kauffmann (Hrsg.), Sport und Recht, S. 42 (42).

<sup>2</sup> *Spann*, in: Schröder/Kauffmann (Hrsg.), Sport und Recht, S. 42 (42); *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1511); *Franz/Hartl*, NJW 1988, 2277 (2278).

<sup>3</sup> *Volkmer*, in: Körner/Patzak/Volkmer (Hrsg.), BtMG, Vorb. zum AntiDopG, Rn. 3.

und Dopingmittel zu erkennen und nachzuvollziehen, da unklar ist, wonach überhaupt gesucht werden soll.<sup>4</sup>

Die Schwierigkeit der Schaffung einer abstrakten Definition wird besonders angesichts der problematischen Erfassung von Praktiken wie dem Blut-<sup>5</sup> oder Gendoping<sup>6</sup> deutlich. Bei den unterschiedlichen Formen des sog. Blutdopings soll die Ausdauerleistung des Sportlers durch die Verbesserung der Sauerstoffversorgung der Muskulatur gesteigert werden.<sup>7</sup> Dem Sportler wird dafür zunächst Eigenblut entnommen.<sup>8</sup> Das konservierte Blut des Sportlers, welches ggfs. nach einem Höhentraining eine erhöhte Zahl an roten Blutkörperchen (Erythrozyten) enthalten kann,<sup>9</sup> wird dem Athleten vor dem Wettkampf intravenös wieder zugeführt.<sup>10</sup> Auch Fremdblutdoping ist möglich.<sup>11</sup> Teilweise werden Blutersatzstoffe und Arzneimittel zugeführt.<sup>12</sup> Dies entspricht zwar nicht dem Begriff des Blutdopings im engeren Sinne, wird angesichts der Gemeinsamkeit des Ziels der Erhöhung der Sauerstoffkonzentration im Blut aber als Blutdoping im weiteren Sinne bezeichnet.<sup>13</sup> Ob dies als Doping zu bewerten ist, ist letztlich eine Wertungsfrage.<sup>14</sup> Zu bedenken wären zur Einordnung die Zwecke des Dopingverbots sowie die Tatsache, dass das Blut üblicherweise als körpereigene Substanz abgenommen und schließlich wieder zugeführt wird.<sup>15</sup>

Eine weitere nur schwer einzuordnende Methode stellt das Gendoping dar. Wissenschaftler arbeiten derzeit an verschiedenen Arten von Gentherapien, bei denen beispielsweise die Funktion defekter Gene verändert oder diese komplett ausgeschaltet werden sollen.<sup>16</sup> Diese Therapien dienen eigentlich medizinischen Zwecken.<sup>17</sup> So erhofft man sich in der Zukunft dadurch z. B. die Heilung von

<sup>4</sup> *Thevis/Geyer/Schänzer*, in: Höfling/Horst (Hrsg.), *Doping – warum nicht?*, S. 13 (13).

<sup>5</sup> *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1511 f.).

<sup>6</sup> *Thevis/Geyer/Schänzer*, in: Höfling/Horst (Hrsg.), *Doping – warum nicht?*, S. 13 (18 f.); ausführlich zum Begriff: *Gerlinger/Petermann/Sauter*, *Gendoping*, S. 3 ff.

<sup>7</sup> *Schulz*, *Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung*, S. 40; *Parzeller/Rüdiger*, ZRP 2007, 137 (138).

<sup>8</sup> *Volkmer*, in: Körner/Patzak/Volkmer (Hrsg.), *BtMG*, Teil 2, Kap. 3, J., Rn. 136.

<sup>9</sup> Nur selten ist eine deutliche Steigerung der Anzahl roter Blutkörperchen nach einem Höhentraining messbar, dazu: *Schulz*, *Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung*, S. 42.

<sup>10</sup> *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1512).

<sup>11</sup> *Volkmer*, in: Körner/Patzak/Volkmer (Hrsg.), *BtMG*, Teil 2., Kap. 3, J., Rn. 135.

<sup>12</sup> Zu den verschiedenen Möglichkeiten: *Volkmer*, in: Körner/Patzak/Volkmer (Hrsg.), *BtMG*, Teil 2, Kap. 3, J., Rn. 137 ff.

<sup>13</sup> *Schulz*, *Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung*, S. 42; *Parzeller/Rüdiger*, ZRP 2007, 137 (138).

<sup>14</sup> *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1512).

<sup>15</sup> *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1512).

<sup>16</sup> *Spiller*, *Zeit-Online* v. 22.2.2012.

<sup>17</sup> *Spiller*, *Zeit-Online* v. 22.2.2012.

Muskel- oder Bluterkrankungen.<sup>18</sup> Beim Gendoping könnten entsprechende genterapeutische Methoden missbraucht werden.<sup>19</sup> Auch diese Methoden lassen sich, insbesondere angesichts der vielseitigen denkbaren Manipulationsmöglichkeiten, nur schwer abstrakt bestimmen.

Problematisch erscheint zudem die Abgrenzung von Dopingmethoden und -mitteln gegenüber zulässigen Maßnahmen, durch die Gesundheitsgefährdungen bzw. -schädigungen durch extreme Leistungsbelastungen abgewendet werden sollen und die dabei ggfs. gleichzeitig bezwecken, den sportbedingten Leistungsabfall auszugleichen.<sup>20</sup> Hierbei handelt es sich nach dem klassischen Verständnis nicht um Doping.<sup>21</sup> Die Unterscheidung zwischen den zulässigen leistungserhaltenden Maßnahmen und der unzulässigen künstlichen Leistungssteigerung kann sich entsprechend in Einzelfällen schwierig gestalten, was wiederum das Bedürfnis nach einer konkreteren Definition verstärkt.<sup>22</sup>

Überwiegend bleibt ebenfalls unklar, ob, wie teilweise gefordert, subjektive Elemente oder zusätzliche Punkte, wie der Zweck des Dopingverbots, in die Definition aufgenommen werden sollten.<sup>23</sup> Eine umfassende abstrakte Definition, die alle Eventualitäten umfasst, kann damit derzeit kein realistisches Ziel sein.<sup>24</sup>

## B. Die Bedeutung von Listen für die begriffliche Einordnung als Doping

In der Praxis hat sich mangels einer abstrakten, allgemeinverbindlichen und umfassenden Definition die Verwendung von Listen durchgesetzt.<sup>25</sup> Diese bieten den Vorteil, dass die mit Sanktionen bedrohten Verhaltensweisen und Dopingmethoden bzw. Mittel bei Bedarf, d. h. z. B. bei neuen medizinischen Erkenntnissen, ergänzt werden können.<sup>26</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. *Striegel*, in: L/N/P (Hrsg.), AntiDopG, § 2, Rn. 73 f.

<sup>19</sup> Vgl. *Striegel*, in: L/N/P (Hrsg.), AntiDopG, § 2, Rn. 73 f.

<sup>20</sup> *Schulz*, Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung, S. 143 f.; *Franz/Hartl*, NJW 1988, 2277 (2278); vgl. *Linck*, NJW 1987, 2545 (2547).

<sup>21</sup> *Franz/Hartl*, NJW 1988, 2277 (2278); *Linck*, NJW 1987, 2545 (2547).

<sup>22</sup> *Franz/Hartl*, NJW 1988, 2277 (2278); *Linck*, NJW 1987, 2545 (2547).

<sup>23</sup> Umfassend zur Problematik: *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1511 f.).

<sup>24</sup> *Vieweg*, NJW 1991, 1511 (1512).

<sup>25</sup> *Spann*, in: Schröder/Kauffmann (Hrsg.), Sport und Recht, S. 42 (42); dazu auch: *Petri*, Die Dopingsanktion, S. 251 ff.

<sup>26</sup> *Spann*, in: Schröder/Kauffmann (Hrsg.), Sport und Recht, S. 42 (42); *Petri*, Die Dopingsanktion, S. 251 ff.; *Asmuth*, in: Asmuth (Hrsg.), Was ist Doping? S. 13 (30).

Eine erste taugliche allgemeine Definition findet sich im Europaratsabkommen gegen Doping im Sport vom 16.11.1989.<sup>27</sup> In Art. 2 Abs. 1 des Abkommens wird Doping definiert als „[...] die Verabreichung pharmakologischer Gruppen von Dopingwirkstoffen oder Dopingmethoden an Sportler und Sportlerinnen oder die Anwendung solcher Stoffe oder Methoden durch diese Personen [...]“<sup>28</sup>. Zweck ist auch danach die Leistungssteigerung in Abgrenzung zur medikamentösen Behandlung einer Krankheit.<sup>29</sup> Die Einordnung als Dopingwirkstoff oder -methode erfolgt anhand einer Verbotsliste, die sich im Anhang befindet und ständig aktualisiert wird.<sup>30</sup>

Das Europaratsabkommen gegen Doping im Sport bindet neben den Mitgliedern des Europarats mit Kanada, Tunesien, Weißrussland und Australien zwar auch vier Nichtmitglieder,<sup>31</sup> hat darüber hinaus jedoch keine internationale Geltung. Das am 1.4.2004 in Kraft getretene Zusatzprotokoll des Europaratsabkommens<sup>32</sup> erleichtert die Zusammenarbeit der Staaten mit der World-Anti-Doping-Agency (WADA).<sup>33</sup> Diese stellt den World-Anti-Doping-Code (WADC)<sup>34</sup> auf, der international verbindlich gilt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. In den der WADA angehörenden Staaten gilt entsprechend die nationale Umsetzung des WADC. In Deutschland ist dies der Anti-Doping-Code der National Anti Doping Agency (NADC).<sup>35</sup>

Doping wird in Art. 1 NADC definiert als „das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Art. 2.1 bis Art. 2.10 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen“. Verstöße sind demnach z. B. das Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in einer Probe des Athleten (2.1) und der Gebrauch oder der Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch den Athleten (2.2). Welche Substanzen und Methoden verboten sind, ist der jeweils aktuellen Verbotsliste der WADA

<sup>27</sup> BGBl. 1994 II, Nr. 11, S. 335; *Summerer*, in: F/P/S (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht, S. 225, Rn. 281.

<sup>28</sup> BGBl. 1994 II, Nr. 11, S. 334 (336).

<sup>29</sup> BGBl. 1994 II, Nr. 11, S. 335 (335).

<sup>30</sup> *Summerer*, in: F/P/S (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht, S. 225, Rn. 281.

<sup>31</sup> *Summerer*, in: F/P/S (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht, S. 225, Rn. 281.

<sup>32</sup> Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680081569>, zuletzt abgerufen am 9.5.2019.

<sup>33</sup> *Summerer*, in: F/P/S (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht, S. 225, Rn. 281; ausführlich: *Schmidt*, Internationale Dopingbekämpfung, S. 22 ff.

<sup>34</sup> Abrufbar unter: <https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/wada-2015-world-anti-doping-code.pdf>, zuletzt abgerufen am 9.5.2019.

<sup>35</sup> Abrufbar unter: [http://www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Downloads/Regelwerke/NADA-Code\\_2015.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Regelwerke/NADA-Code_2015.pdf), zuletzt abgerufen am 9.5.2019; *Schlarmann*, ZD 2016, 572 (572).

# Sachregister

- Abkommen 156, 219
- ADAC-Urteil 38
- ADAMS 60
- Akteure
  - staatliche 145, 153
  - nichtstaatliche 145, 153
- Allgemeine Handlungsfreiheit 62
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht 60, 110
- Amateur(e) 1, 101
  - -sportler 55
- AMG 89, 104
- Amnesty International 178
- Angeschlossene Mitgliedschaft vgl. Mitgliedschaft
- Anscheinsbeweis 69, 71 f.
- AntiDopG 5, 87 ff., 104, 110 f., 217
- Anti-Doping-
  - Gesetze 4, 158
  - Kampf 184, 194
  - Recht 187, 195, 221
- Anwendungsvorrang 190
- Arzneimittel 90 f.
- Athleten 6, 172, 181 ff., 210
  - -interesse 27 f., 53
  - Rechte 172
  - -vertreter 201
- Autonomie vgl. Verein/Verband – Autonomie
  
- Beobachtende Begleitgruppe 119
- Beruf(s)
  - -freiheit 54 ff.
  - -fußball 32
  - -sport 59, 217
  - -wahl 59
- Besitzstrafbarkeit 103
- Bestimmtheitsgrundsatz/-gebot 76, 101
- Betrug 113
  
- Beweislastumkehr 69 f., 72, 109
- Blut 134
  - -doping 8
  - -probe 61
- Bosman 39
- Breitensport 64, 117, 157
- BtMG 87, 104
- Bundesfachverband 15 f., s. a. Verein/Verband
- Bundesrepublik 42
  
- CAS 71, 78 ff., 96 f., 173, 190, 216, 223
- Chancengleichheit 5, 65, 89, 93, 95, 102, 158, 188, 201
- Claudia Pechstein vgl. Pechstein
  
- Datenschutz 98 ff., 113
- Demokratieprinzip 151, 168, 170, 180 f.
- Demokratische Legitimation 151 f.
- DFB 27, 72 f.
- Diskriminierungsverbot 26, 62
- DIS-Sportschiedsgericht 82 f.
- Disziplinarverfahren 101
- DLV 67
- Doping
  - Definition 7 ff.
  - Blut- 8
  - Gen- 8 f.
  - -bekämpfung 81, 123, 139, 153, 155, 167, 169
  - -fälle 158
  - -kontrollen 54 ff.
  - -kontrollmaßnahmen 56
  - -kontrollsystem 74, 101
  - -kontrollverfahren 159
  - -listen 9 ff.
  - -methoden 2, 90
  - -mittel 2, 90, 102, 112

- prävention 188
- probe 2, 14, 61, 69, 101, 155
- recht 191
- regelungen 13, 113
- sanktionen 17, 70f.
- sanktionierung 188
- skandale 155
- sperren 54, 56, 63, 67
- strafen 21,
- vergehen 107, 218
- verstoß 68
- Doppelgrundrecht 26, 48, 215
- Dreistufentheorie 57ff.
- DS-GVO 98ff.
- Durchgriffswirkung 149, 165, 193
- Dynamo Dresden 72
  
- EGMR 207f., 211, 214, 222
- Ein-Platz-Prinzip 24f., 56, 79
- Einstweiliger Rechtsschutz 212
- EMRK 211
- Entscheidung(s)
  - findung 146, 174
  - prozess 152
- Ermächtigung 167
- EuGH 206f., 222
- Europäische Grundrechtecharta 211
- Europäische Kommission 143, 199
- Europäische Union 41, 117, 173, 192, 196, 214
- Europäische Integration 165
- Europäisches Parlament 199f.
- Europarat 143, 173, 178, 200
- Europaratsabkommen gegen Doping 10, 118ff., 155, 158f., 219
- Executive Committee 131, 145
- Expertenausschuss 200, 214, 222
  
- Fahrlässigkeit 73
- Fachverbände vgl. Verein/Verband
- Fairness 89, 91, 93, 95, 102, 188, 201
  - gebot 59, 188
- Fair play 75
- FIBA 25,
- Fitness 188
- Foundation Board 129ff., 145
- Freiwilligkeit 79ff.
- Freizeitsportler 1, 62
  
- Funktionäre 159
- Fußball 32, 36
  - kapitalgesellschaft 37ff.
  
- GADO 155ff., 164, 169, 174, 179, 183, 220f.
- Gesundheitsschädigende Wirkung 2
- Gleichbehandlung 132f., 173
- Globalisierung 2, 147
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 156
- Gründungsvertrag 170ff., 192, 200
- Grundgesetz 165, 205
- Grundrechte 43, 49ff., 168
  - der Athleten 54f.
  - immanente Schranken 53
  - Kernbereich 54
  - Kollision 51
  - mittelbare Drittwirkung 50f.
  - Wesensgehalt 53
- Grundrechtsschutz 170
  
- Handlungsorgan 161
- Harmonisierung 124, 131, 134, 138, 155f., 169
- Herrschaftsanspruch 167
- Hoheits-
  - gewalt 203
  - rechte 149ff., 163ff., 170, 180, 204
  - träger 164
  
- ICAS 80f.
- IDG 169, 187, 201ff.
- IGH 177
  - Statut 177
- Individualbeschwerde 182, 210f.
- In dubio pro reo 105
- Integration(s) 181
  - hebel 165
- Integrität des Sports 93, 95f., 102, 218
- International Commission of Jurists 178
- Internationale
  - Beziehungen 147f.
  - Einrichtung 164
  - Fachverbände 115, s.a. Verein/Verband
  - Organisation 140, 143, 147, 151, 160, 174
  - Standards 138
  - Zusammenarbeit 156

- Internationaler Gerichtshof für Doping-  
sachen vgl. IDG
- Internationales Olympisches Komitee (IOC)  
13 f., 80, 127 f., 148, 157, 221
- ISU 78
- Justizgrundrechte 75 ff.
- Karriere 173
- Katholische Soziallehre 40
- Kollisionsrecht 158
- Kommerzialisierung 37, 187
- Kommission vgl. Europäische Kommission
- Konferenz 148
- Konkurrent 108 ff.
- Kooperation(s) 121, 123, 143 f., 160, 163,  
223
- -form 145, 161, 166
- -verhältnis 144
- Leistungssport 158
- -ler 73
- Lex Sportiva 189 ff., 213
- Lizenzvereinbarungen 19
- Machtgefälle 80
- Manipulation 159
- Mediatisierung 182
- Meldesystem 20
- Ministerkonferenz 198
- Mitgliedschaft 15 ff., 25, 35 f., 177
- angeschlossene 177, 201
- unmittelbare 15, 47
- mittelbare 16, 47
- Mitgliedstaaten 204
- Mittelbare Drittwirkung 50 f., 66, 77, 216
- Monopolstellung 24, 52, 56, 79, 142
- Multinationale Unternehmen 142
- NADA 10, 47, 69, 88 ff., 98 ff.
- NADC 10, 20, 67
- NADOs 132 f., 157
- Nebenzweckprivileg 36 f.
- Nemo-Tenetur-Grundsatz 102
- NGO 141 ff., 150, 174, 176, 185, 221, 224
- Normentheorie 29
- Olympisch(e)
- Bewegung 130
- Spiele 139
- Ordre public 77
- Organisationsstruktur 145, 160, 197
- OSZE 178
- Parlament 200
- Parlamentarische Versammlung 200, 208
- Partielles Völkerrechtssubjekt vgl.  
Völkerrechtssubjekt
- Partizipation(s) 152, 180
- -möglichkeit 152
- Pechstein 75, 77 ff., 86, 96
- Plenarorgan 197 f., 214, 222
- Praktische Konkordanz 51, 63, 67, 72, 74,  
216
- Primärrecht 192, 194, 221
- Prinzip 44 ff., 104 f.
- der begrenzten Einzelermächtigung 171
- Probenentnahme 11
- Prozesskostenhilfe 79
- Public-Private-Partnership 143 ff., 220
- Pyramidenförmiger Aufbau 47, 61
- Rat 199
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung  
50, 60 f.
- Recht auf körperliche Unversehrtheit 50, 61
- Rechtsetzung(s)
- -befugnis 162
- -kompetenz 191, 194
- Recht(s)
- -gutstheorie 92 ff.
- -ordnung 190, 195
- -persönlichkeit 145 f.
- -staatliche Grundsätze 205
- -staatsprinzip 62 ff., 138, 216
- -unsicherheit 5, 162
- Regel
- -werke 15, 157
- -ungssystem 166
- Referentenentwurf des AntiDopG 97 f.
- Richter 208 f.
- Richtlinie 193
- Rückwirkungsverbot 75 f.

- Sanktion(s) 30 ff., 76, 131  
 – -system 135 f.  
 – -ierung 153  
 Satzung(s) 17, 20 f., 28 ff.  
 – -autonomie 28  
 – Rechtsnatur 29 ff.  
 Schuldprinzip 68  
 Schieds-  
 – -gericht 34, 77 ff., 97, 187, 189, 202 ff., 223  
 – -klausel/n 96 f.  
 – -richter 203  
 – -richterliste 83  
 – -spruch/sprüche 85, 190  
 – -vereinbarung/en 96 f., 218  
 – -verfahren 97, 203  
 – -zwang 96 f., 202  
 Schwerpunktstaatsanwaltschaft 106, 212  
 Sekundärrecht 180, 193, 195, 221  
 Selbstdoping 91, 102 f., 217  
 Selbstregulierung 190  
 Selbstverwaltung 42  
 – kommunale 42  
 Self-executing-Norm 124  
 Sperre 56 f., 61, 67  
 Spielregeln 64  
 Spitzensport 64, 115  
 Sponsor 109, 111  
 – -engewinnung 108  
 – -ing 95  
 Sport  
 – -ausübung 55  
 – -fachverbände 137, 178  
 – -förderung 101, 118, 196  
 – -gut 59  
 – -ler 18, 188  
 – -schiedsgericht 189, 202, 209, 216  
 – -schiedsgerichtsbarkeit 77, 79, 82, 86, 96, 202, 205  
 – -wetten 95  
 – -verbände 6, 162  
 Staatsaufgabe 149 f., 167, 170, 221  
 Staatszielbestimmung Sport 88, 93 f., 103  
 Stiftung 14, 142  
 Stimmrecht 180, 184  
 Strukturelles Ungleichgewicht 81, 96  
 Strict Liability 68 ff.  
 Stufentheorie vgl. Dreistufentheorie  
 Subordinationsverhältnis 33, 149  
 Subsidiaritätsprinzip 39 ff., 48, 104 f., 215  
 – Begriff 40 f.  
 – Verfassungsrechtliche Grundlage 41 f.  
 Supranationale Organisation 156, 160, 162 ff., 185, 192, 221 ff.  
 Transparenz 159 f.  
 Training(s) 2  
 – -kontrollen 20, 132 f.  
 – -kontrollvereinbarung 14, 137  
 Übermaßverbot vgl. Verhältnismäßigkeit  
 Ultima-Ratio-Prinzip 103  
 UN 173, 175 ff., 179  
 Unabhängigkeit 184, 208  
 UNESCO-Konvention gegen Doping 83, 120 ff., 139, 148, 150, 155, 161, 219, 223  
 Ungleichbehandlung 158, 162, 188 f., 223  
 Unionsrechtskonforme Auslegung 26  
 UNWTO 177, 179, 183, 221  
 – -Statut 177, 179  
 Urinprobe 61, 133  
 Veranstalter 109, 111  
 Verbot der Doppelbestrafung 76  
 Verein/Verband 23 ff., 210, 216  
 – Autonomie 16, 23 ff., 35 f., 47 f., 72, 172, 188, 191, 196 f., 216, 223  
 – Begriff 25  
 – Fach- 172, 178, 184  
 – Freiheit 102  
 – Gericht 34 f., 76, 187  
 – Interessen 52 f.  
 – Monopolstellung 24, 52, 56, 79  
 – Organisationsstruktur 23, 61  
 – Rechtsfähigkeit 27  
 – Regelwerk 19 f., 23, 52, 79  
 – Sanktion 30 ff.  
 – Satzung 17, 20 f., 28 ff., 31, 67  
 – Spruchkörper 34 f., 77  
 – Strafe 33 f.  
 Vereinte Nationen vgl. UN  
 Verfassung 41, 91, 185, 205  
 Verhältnismäßigkeit 45, 63 ff.  
 Verordnung 194 f., 213  
 Verschuldensprinzip 68  
 Vertragliche Bindung der Sportler 18, 32

- Vertragsstrafe 31 ff.
- Vertragstheorie 30 f.
- Verweisung 16 ff.
  - dynamisch 17 f., 21 ff., 47
  - statisch 16 f., 21 ff., 47
- Völkerrecht 147, 192, 195 f.
- Völkerrechtlicher Vertrag 166, 170, 184
- Völkerrechtssubjekt 146 ff., 173
  - derivativ 146 ff.
  - geboren 185
  - -ivität 146, 153, 160, 174, 196
  - originär 146 f.
  - partiell 171, 174, 183
- Völkervertragsrecht 121, 125
- Vorbildfunktion 4
  
- WADA 5, 10, 13 f., 60, 119 ff., 127 ff., 145 f., 148 ff., 157, 159, 220
- WADC 6, 56, 81, 83 f., 120 ff., 128, 131, 134 ff., 157, 159, 219
  
- Wahlberechtigung 184
- Wettkampf 14, 110, 155, 212
  - -anmeldung 19
  - -geschehen 57
  - -kontrolle 132 f.
  - -sperre 61
  - -teilnahme 59
- Wertordnung 168
- Wiener Vertragsrechtskonvention 171
- Wirtschafts- und Sozialrat 175 f.
- WTO 198
  
- Zuschauer 107, 109, 111, 113, 188 f.
- Zwischenstaatliche
  - Einrichtung 150 f., 166, 168
  - Kooperation 159
  - Zusammenarbeit 147
- 50+1-Regel 37

